

ZWP Designpreis 2013

Herzlichen Glückwunsch dem Gewinner!

„Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ 2013 ist gefunden: Nach sorgfältigem Sichten und Gewichten der Bewerbungen von Praxisinhabern, Architekten, Designern und Dentaldepots; von Wettbewerbsbeiträgen, wie sie unterschiedlicher kaum hätten sein können.

So reichten die Einsendungen von Neugründungen bis hin zu Bestandspraxen, es gab Praxen im Schloss zu entdecken und in Bürogebäuden, Kinderzahnarztpraxen genauso wie Spezialistenpraxen. Die Themenwelten variierten unter anderem zwi-



schen Hotel- und Clublounges, Bergwandern, Segelsport und Comics. Insgesamt hat jede einzelne Zahnarztpraxis – unter jeweils eigenen Voraussetzungen und Aspekten – ihren ganz individuellen Weg gefunden, medizini-

sche Kompetenz mit einer vertrauensvollen Atmosphäre zu verbinden.

Was dabei entscheidet, sind Kreativität und Know-how für ein harmonisches Zusammenspiel von Materialien, Formen, Farben und Licht. Besonders gelungen ist das „Deutschlands schönster Zahnarztpraxis“ 2013 mit einem wahrhaft ungewöhnlichen Holzmöbel – der Berliner Privatpraxis für orale Chirurgie, Implantologie und Parodontologie von Priv.-Doz. Dr. Dr. Michael Stiller. Die Gewinnerpraxis erhält eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG. Folgen Sie dem virtuellen Rundgang und lassen Sie sich inspirieren!

Im kommenden Jahr wird der ZWP Designpreis neu vergeben. Einsendeschluss für alle Bewerber ist am 1. Juli 2014. Die Teilnahmebedingungen, -unterlagen und eine umfassende Bildergalerie seit 2002 finden Sie unter www.designpreis.org. Wir freuen uns auf Sie!



Stefan Thieme (Business Unit Manager, OEMUS MEDIA AG, I.) mit dem Gewinner des ZWP Designpreises 2013, Priv.-Doz. Dr. Dr. Michael Stiller.



Quelle: OEMUS MEDIA AG

Patientenrecht

Recht auf Akteneinsicht

„Mein Arzt muss eine Behandlungsakte führen und als Patient darf ich erfahren, was darin steht“, sagt Michaela Schwabe von der Berliner Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Nicht immer geht es dabei reibungslos zu. Rund 2.800 Mal im Jahr wenden sich Ratsuchende mit Fragen zum sogenannten Einsichtsrecht an die UPD. Patienten können auf Wunsch ihre Krankenunterlagen einsehen und sogar Kopien verlangen. Doch nicht immer wird dieses Recht auch gewährt. Die Gesetzeslage ist eindeutig: Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Behandlungsakte zu gewähren. Das regelt §630g im Bürgerlichen Gesetzbuch. „Außerdem hat man Anspruch auf eine Kopie der Unterlagen“, erklärt die UPD-Beraterin. „Nur Röntgenaufnahmen müssen dem Patienten gegen Quittung im Original überlassen werden.“ Weitere Informationen finden Sie unter www.upd-online.de

Quelle: UPD

Schnupperstudium

Zahnmedizin zur Probe an der Uni W/H

In der Schule wird das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nicht unterrichtet, weshalb es für viele Schüler nicht einfach ist, abzuschätzen, ob ein zahnmedizinisches Studium tatsächlich ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. Deshalb wird es an der Universität Witten/Herdecke am 24./25. Oktober für interessierte Schüler und Quereinsteiger möglich sein, Studieren zu probieren und sich einen ersten Eindruck vom Studium zu verschaffen, ohne dafür direkt ein ganzes Semester absolvieren zu müssen.

Interessierte Schüler und Quereinsteiger können in dieser Zeit Informationsvorlesungen besuchen, aktuellen Studierenden bei ihren Behandlungen über die Schulter schauen, selbst präparieren und auch am Herzstück der UW/H, dem Studium fundamentale, teilnehmen. Darüber hinaus werden sie mit aktuellen Studierenden ins Gespräch kommen, die bereitstehen, um Fragen zum Studium aus erster Hand zu beantworten.

Interessierte können sich auf der Seite www.uni-wh.de/schnupperstudium für die Teilnahme an der Akademie bewerben. Die



Kosten (inkl. Verpflegung, Unterbringung und Materialkosten) betragen 475 Euro, verfügbar sind insgesamt 40 Plätze. Für Bildungspioniere werden zudem zehn Stipendien zur Verfügung stehen.

Quelle: Universität Witten/Herdecke



Forschung

Wachstumssteuerung von Stammzellen

Forscher der University of California in San Francisco haben die Rolle des Gens BMI1 bei der Zellteilung und Differenzierung von adulten Stammzellen der Schneidezähne von Mäusen untersucht. Dabei wurde deutlich, dass BMI1 eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Teilungszyklus und der Regulation der Differenzierung der Stammzellen spielt. Die regulatorische Rolle von BMI1 bei der Zellteilung adulter Stammzellen anderer Organe ist Stammzellforschern bereits bekannt. Die Studie zeigte, dass BMI1 die Expression des Ink4a/Arf-Gens unterdrückt, welches in Abwesenheit von BMI1 den Zellzyklus anhält und so die Selbsterneuerung der Stammzellen unterbindet. Ebenso wurde durch die Abwesenheit von BMI1 die Expression der Hox-Gene verstärkt, welche die Differenzierung von Stammzellen auslösen. Die resultierenden Fehlbildun-

gen der Zervikalschlinge und der Schneidezähne konnten durch das gleichzeitige Ausschalten von Ink4a/Arf und den Hox-Genen vermieden werden.

Die Untersuchungen der Gruppe um Ophir Klein belegen, dass das Gen BMI1 eine regulatorische Funktion sowohl im Zellzyklus als auch in der Differenzierung von Stammzellen der Schneidezähne von Mäusen ausübt. Diese Stammzellen sind für das lebenslange Wachstum der Schneidezähne von Mäusen verantwortlich, während ähnliche Zellen im Menschen nach der vollständigen Ausbildung des bleibenden Gebisses in der frühen Kindheit inaktiv werden. Stammzellen der Zervikalschlinge könnten somit auch für die biologische Nachbildung von Zähnen eingesetzt werden.

Quelle: ZWP online

Parodontitistherapie

In der Schwangerschaft besonders wichtig

Eine neue Veröffentlichung der Europäischen Gesellschaft für Parodontitis (EFP) und der American Academy of Periodontology (AAP) betont, wie wichtig die Behandlung einer Parodontitis für werdende Mütter ist. Durch eine adäquate Behandlung lassen sich Risiken für Geburtskomplikationen einschränken.

Leidet eine Mutter unter Parodontitis, riskiert sie damit Komplikationen wie Frühgeburt oder ein Untergewicht des Babys. Um das zu vermeiden

ist eine Behandlung in der Schwangerschaft unabdingbar. Eine nichtoperative Behandlung ist auch während der Schwangerschaft sicher für Mutter und Kind. Die allgemeine Mundhygiene sollte sehr exakt eingehalten werden. Eine individuelle Beratung durch einen Zahnarzt in der Schwangerschaft sollte bei einer bekannten Parodontitis unbedingt durchgeführt werden.

Weitere Risiken einer nichtbehandelten Parodontitis beim Kind sind Atemwegserkrankungen sowie Beeinträchtigungen der Seh- und Hörfähigkeit. Die aktuellen Hinweise zur Behandlung einer Parodontitis bei Schwangeren wurden in der August-Ausgabe des Journal of Periodontology veröffentlicht.¹

¹ *Periodontal Disease and Pregnancy Hypertension: A Clinical Correlation Swati Pralhad, Betsy Thomas, and Pralhad Kushhtagi, Journal of Periodontology, August 2013, Vol. 84, No. 8, Pages 1118–1125.*

Quelle: Dental Tribune

Onlinebewertung

Nicht nur die ärztliche Leistung ist ausschlaggebend

Die Benotung einer Behandlung auf einem Arztbewertungsportal darf mehr beinhalten als die reine ärztliche Leistung, wenn sich aus dem dazugehörigen Kommentar die Gründe für die Benotung ergeben. So entschied das Landgericht München I in einem kürzlich veröffentlichten, noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 28. Mai 2013.

Im konkreten Fall klagte ein Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie gegen das größte deutsche Arztempfehlungsportal jameda (www.jameda.de). Der Kläger verlangte über den Weg einer einstweiligen Verfügung, eine für ihn auf jameda abgegebene Bewertung mit der Gesamtnote 3,4 nicht mehr auf dem Portal zu veröffentlichen.



Das Gericht wies den Antrag auf die einstweilige Verfügung zurück, da es keine rechtswidrige Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Arztes sah. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt zwar vor entstellenden und verfälschenden Darstellungen. Beides war in der beanstandeten Bewertung aber nicht gegeben. Nach Auffassung des Gerichts ist die beanstandete Benotung als Meinungsäußerung zulässig. Es sei keine unsachliche Schmähkritik oder Formalbeleidigung zu erkennen. Hierfür war für das Gericht ausschlaggebend, dass das Zustandekommen der Benotung der Behandlung mit der Note 4 im Kommentar vom Patienten mit der Preisabweichung erklärt wurde. Das Gericht wies in diesem Zusammenhang auch noch darauf hin, dass der Patient in seinem Kommentar das Behandlungsergebnis als noch zufriedenstellend bzw. ausreichend bezeichnet habe. Dies sei mit der Note 4 in Einklang zu bringen.

Aktenzeichen: Az. 25 O 9554/13

Quelle: jameda



Recht

Aneignung von Zahngold im Krematorium

Mit einem recht makabren Fall musste sich das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg in seinem Urteil vom 26.06.2013 (5 Sa 110/12) befassen. In dem Hamburger Krematorium musste Zahngold und sonstiges Gold nach der Einäscherung in ein dafür vorgesehenes Tresorbehältnis gelegt werden, wobei die Erlöse an soziale Einrichtungen gespendet wurden. Die Mitarbeiter des Krematoriums wurden darauf hingewiesen, dass an der Leiche befindlicher Schmuck nicht eigenmächtig entfernt oder an Dritte übergeben werden dürfe. Ausgenommen seien der beauftragte Bestatter, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei im Rahmen angeordneter Untersuchungen. In dem Krematorium wurde gleichwohl von einem Mitarbeiter Gold entwendet, wobei sich der Schaden auf 255.610,41 Euro belief. Nach Auffassung der Hamburger Richter hat das Krematorium an dem verbliebenen Edelmetall kein Eigentum erlangt. Sowohl der Leichnam als auch die künstlichen Körperteile würden in niemandes Eigentum stehen



© PHOTO FUN

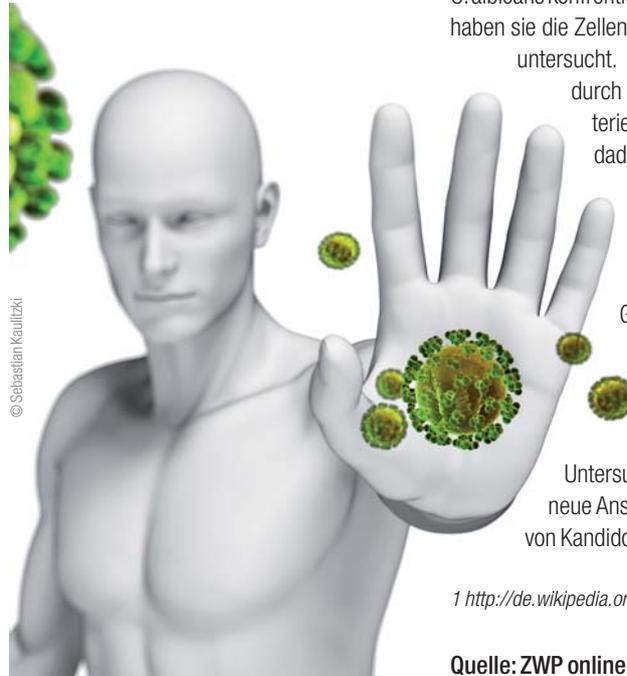
und gehörten deshalb auch nicht zum Nachlass. Die künstlichen Körperteile würden allerdings mit Trennung vom Leichnam eigentumsfähig, sie würden nach der Einäscherung zur beweglichen Sache. Im Ergebnis kommt das LAG Hamburg zu dem Schluss, dass Zahngold in der Asche von Verstorbenen herrenlos ist. Sofern ein Arbeitnehmer das Zahngold an sich nehme, könne der Krematoriumsbetreiber als Geschäftsherr die Herausgabe verlangen. Bei verschuldeter Unmöglichkeit der Herausgabe hafte der Arbeitnehmer auf Schadensersatz.

Quelle:
Kazemi & Lennartz Newsletter II-08-13

Immunabwehr

Wie der Mund sich gegen Candida-Infektionen wehrt

Candida albicans ist ein Pilz, der bei 75 Prozent der Deutschen nachzuweisen ist.¹ Im Normalfall löst er keine größeren Beschwerden aus, da sich der menschliche Organismus gegen Infektionen wie diese zu wehren weiß. Wissen-



© Sebastian Kaulitzki

schaftler aus London haben nun in ihrer Forschungsarbeit untersucht, wie diese Immunabwehr funktioniert.

Um dies zu erfahren, haben die Wissenschaftler Epithelzellen aus der Mundschleimhaut mit *C. albicans* konfrontiert. Nach 6 und 24 Stunden haben sie die Zellen mittels Gen-Expriemierung untersucht. Dabei zeigte sich, dass durch die Bedrohung mikrobielle Signale gesendet und dadurch Phosphoinositid-3-Kinasen aktiviert werden. Es zeigte sich, dass eine Unterdrückung dieser PI-3-Kinasen einen größeren Gewebeschaden durch die Mikroben zur Folge hat und damit eine schwächere Zellheilung verbunden ist. Eine weitere Untersuchung der Kinasen soll neue Ansatzpunkte zur Behandlung von Kandidosen ermöglichen.

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Candida_albicans

Quelle: ZWP online

Mundhygiene

Schlechte Mundgesundheit begünstigt HPV-Infektion

Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat mögliche Risikofaktoren für eine HPV-Infektion im Mundraum untersucht. 3.439 Menschen wurden dazu befragt. Die Studie ergab einen möglichen Zusammenhang zwischen mangelnder Mundhygiene und dem Mundkrebsrisiko. Die Befragten waren Männer im Alter von 30 bis 69 Jahren. Abgefragte Faktoren waren u. a. Rauchergewohnheiten, Anzahl der Oralsexpartner und auch die Mundhygiene nach eigener Einschätzung. Während die meisten Fakten keinen Zusammenhang mit einem höheren Risiko einer Erkrankung zeigten, überraschte der Zusammenhang zwischen dem Faktor Mundgesundheit und einer HPV-Infektion. Bei den Männern, die ihre Mundgesundheit als schlecht oder mangelnd einschätzten, war die Quote einer HPV-Infektion um 55 Prozent höher.



© kurhan

Die an der Studie beteiligten Forscher sind sich über die Zusammenhänge dieser Faktoren noch nicht im Klaren. Vermutlich begünstigen Entzündungen und Verletzungen im Mundraum ein Eindringen der Viren in das orale Gewebe.

Quelle: ZWP online

Parodontitis rechtzeitig erkennen

„Krankmacher Mund“



„Krankmacher Mund – Entzündungen können sogar zu einem Herzinfarkt führen“, titelte die Bild Zeitung am 2. August in der Gesundheitsrubrik. Der halbseitige Ratgeberbericht informierte mehr als zehn Millionen Leser über die Gefahren unerkannter Entzündungen im Mund und der häufig unterschätzten Parodontitis. Damit greift die Bild Zeitung die Bedeutung der oralen Früherkennung auf und vermittelt den Zusammenhang zwischen Parodontitis und chronischen Erkrankungen. Auch andere Medien wie die Gala und Zeitschriften für Apothekenkunden widmeten sich bereits dem Thema. Dabei stellten sie jeweils den neuen Selbsttest PerioSafe® vor. Er ist der erste aMMP-8 Enzymtest, mit dem sich nicht nur Patienten selber testen, sondern auch Zahnärzte und das Praxisteam die professionelle Zahnreinigung

sinnvoll ergänzen können. Zahnärzte kennen von Chairside-Schnelltests die frühe Signalwirkung des aktiven Enzyms Matrix-Metalloproteinase-8, kurz aMMP-8. Damit lässt sich gegenüber herkömmlichen Diagnostika wie Röntgen, Parodontalsonden oder Bakterientests frühzeitig der Kollagenabbau am Zahnhalteapparat anzeigen, bevor sichtbare Schäden auftreten. In der Profi-Variante als quantitativer Labortest erlaubt PerioSafe® auch die Auswertung nach der Behandlung als Erfolgskontrolle und ist als Monitoring für Parodontitispatienten geeignet. Der Selbsttest ähnelt in der Anwendung dem bekannten Chairside-Schnelltest, ist ebenfalls völlig schmerzfrei, und das Ergebnis liegt in nur zehn Minuten vor.



Mit PerioSafe® können Risikopatienten oder bereits wegen einer Parodontitis behandelte Patienten sowie deren Lebenspartner ergänzend zur ärztlichen Diagnostik erhöhte Werte des Schlüsselenzyms erstmals auch zu Hause, das heißt außerhalb der regelmäßigen Kontroll- und Recalluntersuchungen, feststellen. Dadurch werden die rechtzeitige Vorbeugung einer Parodontitis sowie im Bedarfsfall die regelmäßige Kontrolle sowie schnelle Behandlung durch den Zahnarzt oder Parodontologen unterstützt. Denn ein positives Ergebnis veranlasst Betroffene, sich direkt an den behandelnden Spezialisten zu wenden. Darüber hinaus erkennen die Patienten selbst den Behandlungsbedarf und treffen leichter die Entscheidung für Prävention oder Regenerationsmaßnahmen, die der behandelnde Zahnarzt aufzeigt und durchführt. Damit erkennen Praxen in der delegierbaren Leistung interdisziplinäre Patienten mit PA- oder Laserbehandlungsbedarf und positionieren sich in den Bereichen Prävention, Prophylaxe sowie Regeneration. Zahnärzte können folglich die Bereiche Laserzahnheilkunde und Implantologie intensivieren. Parodontologen oder parodontologisch tätige Zahnärzte, die den Test ihren Kunden anbieten, können sich als PerioSafe®-Partnerpraxis auf der Website www.periosafe.de oder telefonisch unter der Hotline 0203 9851773-0 registrieren lassen. Unter dieser Nummer können interessierte Praxen auch das neue PatienteninfoDisplay kostenpflichtig abrufen.

dentognostics GmbH
Tatzendpromenade 2
07745 Jena
Tel.: 03641 31058-0
info@dentognostics.de
www.mundgesundhheitstest.de



Operativer Wundverschluss

Naht das Ende der Naht?

Herkömmliche OP-Nähte könnten bald der Vergangenheit angehören. Wissenschaftler der American Chemical Society haben eine Technik entwickelt, die ohne Fäden aus Metall, synthetischen Stoffen oder Seide auskommt. Die Wunde kann so verschlossen werden, dass das Gewebe elastisch bleibt. Die neue Technik erinnert viel mehr an das Zusammenschweißen von Gewebe als ans Nähen. Auf einen OP-Schnitt oder eine Wunde wird ein elastisches Material gelegt. In diesem befindet sich ein Nanostäbchen aus Gold. Um das Gewebe miteinander zu verbinden, wird mit dem

Laser eine „Schweißnaht“ erzeugt. Diese ist nicht starr, sondern ein beweglicher Wundverschluss. Dadurch kann sich die Narbe während der Heilung mit der Hautbewegen. Ein Aufreißen oder Austreten von Blut und anderen Flüssigkeiten wird vermieden. Zu den Vorteilen dieser Methode zählen nicht nur die Elastizität des Materials, sondern auch eine schnellere Verschließung der Wunde und eine verkürzte Genesungszeit. Auch die verbleibenden Narben können verringert werden.

Quelle: ZWP online

